



Lifte & Aufzüge

Informationen und Wissenswertes zu
altersgerechten Lifttypen und Aufzügen für zu Hause

Kostenlose Beratung

 06131 / 49 32 052

 www.pflegehilfe.org





Ein Lift für zu Hause - Entlastung im Pflegealltag

Lifte und Aufzüge sind eine wertvolle **Entlastung**, für **Pflegebedürftige** und ihre **Angehörigen** gleichermaßen. Sie erleichtern die Pflege in der eigenen Häuslichkeit und fördern zudem die **Selbstständigkeit** der Senioren. Es gibt für jede Situation den passenden Lift. Die wichtigsten Infos zu den Modellen und Zuschüssen finden Sie in dieser Broschüre zusammengefasst.

Inhalt

Wann ist ein Lift sinnvoll?	3
Sitzlifte	4
Rollstuhllifte	5
Hublifte	6
Homelifte	7
Patientenlifter	8
Badewannenlifte	9
Welche Zuschüsse gibt es?	10
So können wir Ihnen helfen	11



Wann ist ein Lift sinnvoll?

In der häuslichen Pflege ist der Einbau eines Lifts nicht nur eine Steighilfe für Ihren Angehörigen. Er gibt ihm auch **Mobilität** und **Eigenständigkeit** zurück. Besonders beim Treppensteigen oder beim Einstieg in die Badewanne ist das Sturzrisiko für Senioren sehr hoch, auch wenn sie sonst agil sind.

Die Investition in einen Lift ist also immer dann sinnvoll, wenn sich dadurch **Sturzrisiken verringern** lassen. Aber auch für Sie als pflegender Angehöriger schaffen Aufzüge **große Entlastung**. Schweres Heben oder häufiges Stützen Ihres Angehörigen können auch auf Ihre Gesundheit schlagen und die Pflege zusätzlich erschweren. Insofern bietet der Lift-Einbau doppelte Vorteile.

Die Pflegekasse bezuschusst daher die Anschaffung von Liften mit bis zu 4.000 Euro. Grundsätzlich gibt es für **jede Wohn- und Pflegesituation** den passenden Lift. Welche Art von Lift für Ihren Angehörigen die Richtige ist, entscheidet sich nach der vorhandenen Mobilität und den räumlichen Gegebenheiten.



Nach § 554a BGB "Barrierefreiheit" muss Ihr Vermieter den Einbau eines Lifts bei dringendem Bedürfnis bewilligen. Der Einbau ist also auch in **Mietwohnungen** möglich. Er darf allerdings fordern, dass Sie den Lift nach Auszug rückstandslos entfernen.



Weitere Informationen zu allen Liften und Aufzügen finden Sie ausführlich auf unserer [Website](#).



Der Sitzlift

Sitzlifte geben Ihrem Angehörigen ein **hohes Maß an Selbstständigkeit** zurück. Zusätzlich verringert sich durch den Lift das Risiko, beim **Treppensteigen zu stürzen**. Die wichtigsten Infos finden Sie hier:



Die Kosten für einen Sitzlift beginnen bei **3.800 €** für **gerade Treppen** und **8.000 €** für **kurvige Treppen**.



Mit Pflegegrad erhalten Sie bis zu **4.000 € Zuschuss** von der Pflegekasse für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen.



Der Einbau eines Treppenlifts ist grundsätzlich **in jedem Treppenhaus** mit mindestens **70 Zentimetern** Breite möglich.



Für eine erste Abschätzung können Sie mit einem **Wäschekorb** die Treppe hochlaufen. Wenn Sie nicht an die Wand stoßen, passt ein Lift.



Der Sitzlift fährt an einer **maßangefertigten Stange** und lädt dabei automatisch den **Akku** auf. So funktioniert er auch bei Stromausfall.



Die Bedienung ist einfach durch **ergonomische Tasten** oder Steuerknüppel möglich. Mit einer Fernbedienung kann der Lift zudem "gerufen" werden.



Auch in **Mietwohnungen** ist der Einbau möglich und darf nach §§ 554a BGB "Barrierefreiheit" bei Notwendigkeit nicht untersagt werden.



Ausführliche Informationen zu Modellen, Preisen und technischen Details finden Sie auch online auf unserer [Website](#).



Der Rollstuhllift

Der Plattformlift oder auch Rollstuhllift ist das Equivalent zum Treppenlift für Rollstuhlfahrer. Damit können Stockwerke auch im Rollstuhl mühelos überwunden werden.



Die Kosten für einen Plattformlift liegen zwischen **8.000 €** und **13.000 €**. Jedes Modell wird an die Treppe maßangepasst.



Je nach **Verlauf und Länge** der Treppe variieren die Kosten. Aber auch die Ausstattung kann den Preis in die Höhe treiben.



Für einen Rollstuhllift können Sie bei der Pflegekasse einen **Zuschuss** für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen von bis zu **4.000 €** beantragen.



Auch die **KfW-Bank** vergibt Investitionszuschüsse für die Barriere-reduzierung von bis zu **6.250 €**.



Für einen Rollstuhllift benötigt das Treppenhaus eine **Mindestbreite** von **90-110 cm** und **140 cm Freifläche** am Treppenabsatz.



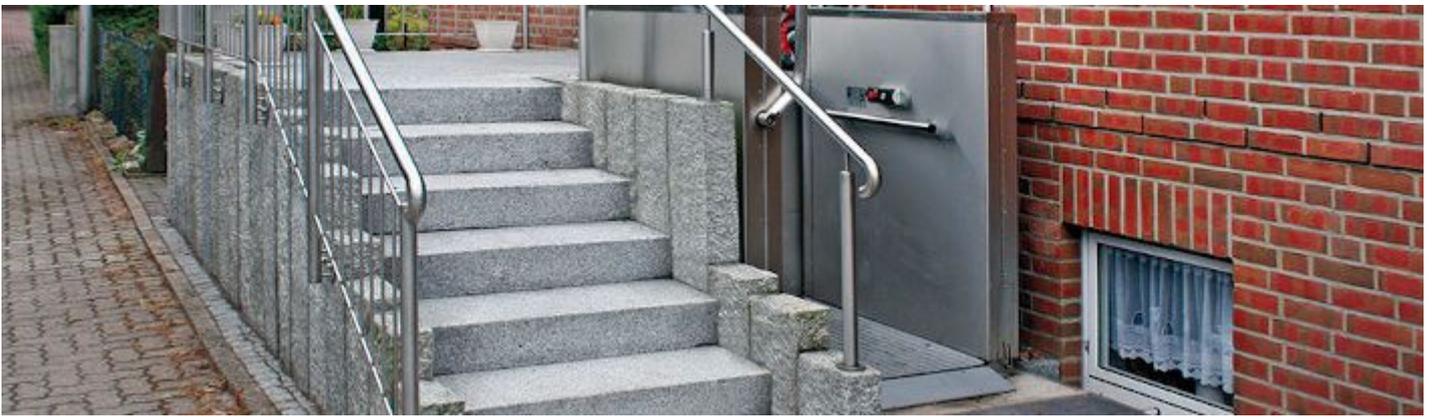
Der Rollstuhllift trägt zwischen **150 und 300 Kilogramm** und kann daher auch problemlos mit Elektrorollstühlen genutzt werden.



Ist der Lift gerade nicht in Benutzung, kann er einfach **zur Seite eingeklappt** werden und gibt die Treppe frei.



Weitere Informationen zu Preisen und den baulichen Voraussetzungen für einen Rollstuhllift finden Sie auch auf unserer [Website](#).



Der Hublift

Ein Hublift eignet sich, um im Rollstuhl kleinere Barrieren zu überwinden. Hauseingänge, Gartentreppen oder Podeste im Innenbereich werden dabei auch nachträglich barrierefrei, ohne Heben oder Aufstehen.



Die Preise für einen Hublift sind abhängig von der Förderhöhe und bewegen sich zwischen **5.000 €** und **15.000 €**.



Im **Durchschnitt** kostet ein Hublift für den Innenbereich **5.800 €**, im Außenbereich aufgrund von witterungsfesten Versiegelungen mehr.



Zusätzlich fallen jährlich etwa 200 € bis 300 € an **Wartungs- und Servicekosten** an, um die Sicherheit des Lifts zu gewährleisten.



Bei einer Nutzungsdauer von **weniger als 4 Jahren** lohnt sich auch die **Miete**. Die Kosten betragen dann etwa 100 € bis 150 € im Monat.



Ein Hublift fällt unter **wohnumfeldverbessernde Maßnahmen** und wird daher mit bis zu 4.000 € von der Pflegekasse **bezuschusst**.



Mit einem Hublift können Barrieren im Innen- und Außenbereich von **bis zu 3 Metern** vertikal und schwellenlos überwunden werden.



Hublifte tragen bis zu **350 Kilogramm** und sind daher auch für Elektrorollstühle oder Elektromobile nutzbar.



Weitere Details und Wissenswertes zu Hubliften finden Sie auch online auf unserer [Website](#).



Der Homelift

Einen Etagenaufzug für zu Hause sieht man eher selten. Und doch ist es eine elegante Lösung, Barrieren abzubauen und Etagen auch im Rollstuhl einfach und sicher zu überwinden. Die wichtigsten Informationen zum Homelift, auch Senkrechtlift genannt, haben wir hier für Sie zusammengefasst:



Die Kosten für einen Senkrechtlift liegen zwischen **15.000 € und 40.000 €**. Sie variieren nach baulichen Begebenheiten, z. B. der Anzahl der Stockwerke.



Zusätzlich zum Einbau fallen jährlich etwa **200 bis 300 €** **Wartungsgebühren** an. Die Stromkosten sind dafür eher gering.



Mit Pflegegrad können Sie bis zu **4.000 € Zuschuss** für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen bei der Pflegekasse beantragen.



Ein Homelift hat den Vorteil, dass Sie einfach **4-5 Stockwerke** von bis zu 18 Metern ohne Barrieren überwinden können.



Für den Anschluss ans Stromnetz genügt eine **230 Volt Steckdose**. Durch das Standby-System wird nur während der Nutzung Strom verbraucht.



Zur **Sicherheit** ist in jedem Homelift eine Gegensprechanlage, ein **Nottelefon** und eine Überlastkontrolle verbaut.



Viele weitere Informationen zu den Vorteilen und Zuschussmöglichkeiten von Homeliften finden Sie ebenfalls auf unserer [Website](#).



Der Patientenlifter

Der Patientenlifter trägt weniger zur Barrierereduzierung bei, dafür aber erheblich zur körperlichen Entlastung der Pflegepersonen. Mit einem Patientenlifter gehört schweres Heben bei der Mobilisierung der Vergangenheit an.



Die Kosten für einen Patientenlifter beginnen bei **1.500 €**. Sie variieren stark nach Modell und Anforderungen, z. B. der zu tragenden Last.



Bei **medizinischer Notwendigkeit** übernimmt die Krankenkasse auf Rezept die Kosten für den Lift.



Für die Kostenübernahme durch die Krankenkasse benötigen Sie vorab einen **Kostenvoranschlag**.



Der Patientenlifter erleichtert das **Aufstehen, Umlagern oder Aufsetzen** Ihres Angehörigen. Je nach Modell ist er auch selbstständig bedienbar.



Patientenlifter funktionieren über einen leistungsstarken Akku, der an **hausüblichen Steckdosen** aufgeladen wird. Der Stromverbrauch ist gering.



Patientenlifter müssen nicht fest installiert werden. Es gibt auch **mobile Modelle**, die sich auf Rollen schieben lassen.



Weitere Informationen zu den verschiedenen Modellen und ihren Funktionsweisen finden Sie auf unserer [Website](#).



Der Badewannenlift

Im Haushalt birgt das Badezimmer mit am meisten Sturzgefahren. Das Einsteigen in die Badewanne erfordert oft mehr Balance und Muskelkraft als Senioren aufbringen können. Ein Badewannenlift schafft einfach Abhilfe.

3

Es gibt **drei verschiedene Arten** des Badewannenlifts: Den Stuhllifter, das sich aufblasende Badewannenkissen und den Tuchlifter.



Je nach Funktionsweise liegen die Kosten für einen Badewannenlift zwischen **200 €** und **bis zu 3.000 €**.



Für etwa **100 € im Monat** können Sie einen Lift auch bei vielen Sanitätshäusern **mieten**, zzgl. Reinigungspauschale. Dies lohnt sich nur kurze Zeit.



Mit einem ärztlichen **Rezept** oder einer **Empfehlung** des Pflegedienstes **übernimmt die Krankenkasse** die Kosten für das Hilfsmittel.



Es stehen allerdings **nur Stuhllifte** im Hilfsmittelverzeichnis. Für andere Modelle können Sie jedoch ggf. Wohnumfeldverbesserung beantragen.



Ein Badewannenlift lässt sich durch die Auswahl an Modellen **in jedem Badezimmer** einbauen, selbst bei einer kleinen Badewanne.



Der Einbau eines Badewannenlifts, wird nicht nur Ihrem Angehörigen den Einstieg erleichtern, sondern auch Sie als **Pflegeperson entlasten**.



Mehr zu den verschiedenen Funktionsarten und Modellen des Badewannenlifts finden Sie auf unserer [Website](#).



Welche Zuschüsse gibt es?

Zuallererst ist zu klären, ob der von Ihnen gewünschte Lift im **Hilfsmittelverzeichnis** der Krankenkasse gelistet ist. In diesem Fall und bei medizinischer Notwendigkeit, kommen keine Kosten auf Sie zu. Aber auch, wenn Sie einen anderen Lift bevorzugen oder vorsorglich umbauen möchten, stehen Ihnen **verschiedene Optionen** für Zuschüsse zur Verfügung.



Zuschussmöglichkeiten für den Lift-Einbau

- ✓ Ist der Lift im Hilfsmittelverzeichnis gelistet und medizinisch notwendig, **trägt die Krankenkasse** die Kosten. Für Sie fällt maximal eine Zuzahlung von 10 € an.
- ✓ Da ein Lift als wohnumfeldverbessernde Maßnahme gilt, können Sie für den Einbau bis zu **4.000 € Zuschuss** bei der Pflegekasse beantragen.
- ✓ Wenn Ihr Angehöriger bereits auf den Lift angewiesen ist, kann er zudem den Einbau als "Außergewöhnliche Belastung" von der **Steuer absetzen**.
- ✓ Auch die KfW-Bank vergibt Investitionszuschüsse. Der Zuschuss von **bis zu 6.250 €** wird unabhängig vom Pflegegrad für altersgerechten Umbau ausgezahlt.
- ✓ Je nach Bundesland gibt es außerdem die Möglichkeit, **regionale Zuschüsse** oder **Kredite** für den Einbau eines Lifts zu beantragen.



Weitere Informationen zu den verschiedenen Zuschüssen und wie Sie sie beantragen können, finden Sie auch [online](#).



So können wir Ihnen helfen

Der Verbund Pflegehilfe berät Sie **kostenlos und unverbindlich** zur Organisation und Finanzierung von Pflegesituationen. Unsere Berater sind **Montag bis Sonntag von 8 bis 20 Uhr** für Sie da.

Gerne beraten wir Sie auch zu den folgenden Themen:



24-Stunden Betreuung

Mit einer 24-Stunden-Pflegekraft ermöglichen Sie es Ihrem Angehörigen, zu Hause alt zu werden. Wir beraten Sie, welche Zuschüsse Sie beantragen können.



Treppenlifte

Treppenlifte können das Leben im eigenen Zuhause im Alter erleichtern. Bis zu 4.000 € Zuschuss erhalten Sie von der Pflegekasse. Wir beraten Sie gerne.



Altersgerechte Badumbauten

Ob zur Erleichterung der Pflege oder als Sturzprophylaxe: Ein altersgerechtes Badezimmer hat viele Vorteile. Wir beraten Sie gerne zur Finanzierung.



Mobilitätshilfen

Elektromobil oder Scooter? Wir informieren Sie gerne zu den verschiedenen Modellen und Förderungsmöglichkeiten.



Kostenloser Hausnotruf

Hilfe per Knopfdruck: Gerne beraten wir Sie zu den verschiedenen Varianten des Hausnotrufs und Möglichkeiten der Kostenübernahme.

Kostenlose Beratung

☎ 06131 / 49 32 052

➤ www.pflegehilfe.org

